

Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fähren

12.5242.01

In der Berichterstattung über die Taufe der neuen Vogel-Gryff-Fähre war zu lesen, dass Basler Fähren aus Holz auf Grund neuer Gesetze nicht mehr zulässig seien.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- Auf Grund welcher Gesetze das so sein soll.
- Wer die Kompetenz zum Erlass solcher Gesetze hat.
- Wie die Verbindlichkeit solcher Gesetze ist.
- Wo der Geltungsbereich solcher Gesetze liegt (nationale/internationale Gewässer).
- Was die sachliche Begründung sei.
- Ob in der langen Geschichte der Basler Fähren Sicherheitsprobleme wegen des Werkstoffes Holz bekannt sind.
- Ob die Regierung nicht der Ansicht ist, dass das traditionelle und klassische Erscheinungsbild der Basler Fähren inklusive deren Bauart und Material schützenswert sei.

Thomas Mall